

Wird z. B. ein Kind eines Vergehens oder Verbrechens wegen vor Gericht gebracht, so fragt der Richter vor der Urtheilspublikation das Familienoberhaupt, ob es zustimme oder nicht. Im Falle der Verneinung wird die Strafe nicht vollzogen und es ist nun Aufgabe des Richters, durch den Austausch der gegenseitigen Ansichten eine Einigung zu erzielen. Aus der bevorzugten Stellung des Hausvaters lassen sich auch die fürchterlichen Strafen herleiten, welche auf Elternmord gesetzt sind. Wenn auch „der Tod durch Zerstückelung in zehntausend Theile“ nicht wörtlich aufzufassen ist, so erfüllt uns Europäer der Vollzug der Strafe doch mit Entsetzen. Der Verbrecher wird auf den Richtplatz geführt und dort auf einen Eisenstuhl, an welchem besondere Lehnen für die Arme und Beine angebracht sind, festgebunden. Der Scharfrichter schligt nun mit einem kleinen, scharfgeschliffenen, aber schweren Messer die Stirnhaut des Verurtheilten auf. (Wurde der Scharfrichter vorher von den Angehörigen seines Opfers entsprechend bestochen, so zerschmettert er wohl schon bei dem ersten Streiche den Schädel.) Ein zweiter Henkersknecht ergreift mit seinen langen Nägeln (welche bei noblen Chinesen oft 15 Centimeter lang sind) die Haut und zieht sie über den Kopf. Nachdem hierauf mit einem größeren Messer zuerst der rechte, dann der linke Arm und endlich die beiden Füße in einzelne Theile zerstückelt wurden, stößt der Henker mit sicherer Hand dem bluttriefenden, zuckenden Manne ein scharfes Stilet in das Herz. Es ereignete sich, daß der Verurtheilte bis zu dem letzten Stoße bei Besinnung blieb, daß solche bedauernswerthe Todesopfer die Zähne aufeinander bißen und keinen weiteren Laut von sich gaben bis zum Augenblicke des Gnadenstoßes, wenn endlich die Nähe des Todes die Zunge zu einem die Luft durchschneidenden kurzen Schrei löste.

Wir betraten den Gerichtssaal. In der Mitte stand etwas erhöht ein langer und breiter Holztisch, auf welchem eine Art fünfzackige Krone aus blank gepuztem Eisen (die Stütze für die Schreibpinsel) und ein Holzgefäß mit rother Siegelfarbe lagen. Der Richter Tscheng nahm hier den Ehrensitz ein, ihm zur Rechten saß Herr Haas als Assessor, welcher perfect chinesisch sprach und wie es schien, einzig und allein die Verhandlung leitete, ohne viel Rücksicht gegen den Mandarin zu nehmen. Dieser nickte nur hin und